Gemeinde Marienheide
Der Bürgermeister
BM-01 Rats-/Bürgermeisterbüro

BV/055/14

Drucksache Nr.

öffentlich

Beschlussvorlage

Tagesordnungspunkt:

Bildung und Besetzung von Ausschüssen

Beratungsfolge:	Sitzungstermin	Abstimmungsergebnis		
		einst.	Enth.	Gegen.
Rat	24.06.2014			

Sachverhalt:

Die zz. gültige Zuständigkeitsordnung der Gemeinde Marienheide sieht neben den Pflichtausschüssen

Haupt- und Finanzausschuss	(17 Mitglieder)
Rechnungsprüfungsausschuss	(9 Mitglieder)
Wahlprüfungsausschuss	(7 Mitglieder)

noch folgende Ausschüsse vor:

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	(15 Mitglieder)
Schul- und Sportausschuss	(15 Mitglieder)
Sozial- und Kulturausschuss	(15 Mitglieder)
Betriebsausschuss	(15 Mitglieder).

Diese zz. gültige Ausschussstruktur hat der Rat der Gemeinde in seiner Sitzung am 29.06.2010 beschlossen.
Durch die Ausgliederung des Wasserwerkes an die AggerEnergie GmbH ab 01.01.2014 ist die Bildung eines Betriebsausschusses entbehrlich geworden. Außerdem hat der Rat im Zusammenhang mit den im Rahmen der Pflichtteilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen erforderlichen Sparmaßnahmen mit dem Maßnahmenkatalog auch die Zusammenlegung des Schul- und Sportausschusses mit dem Sozial- und Kulturausschuss beschlossen, sodass künftig neben den 3 o. g. Pflichtausschüssen nur noch 2 weitere Ausschüsse (der Bau- Planungs- und Umweltausschuss sowie der Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales (Namensvorschlag der Verwaltung)) zu bilden sind.

Bei der Ausschussbesetzung ist zu beachten, dass die Zahl der sachkundigen Bürger die Zahl der Ratsmitglieder nicht erreichen darf. Den Pflichtausschüssen (§ 59 GO – Hauptausschuss, Finanzausschuss, Rechnungsprüfungsausschuss) dürfen sachkundige Bürger und sachkundige Einwohner nicht angehören (§ 58 Abs. 3 GO).

Weiter ist die Gesamtzahl der Sitze je Ausschuss sowie das Verhältnis Ratsmitglieder/sachkundige Bürger und ggf. sachkundige Einwohner festzuhalten.

Die Fraktionen haben sich im Vorfeld auf die Bildung und Besetzung der folgenden Ausschüsse geeinigt:

Ausschuss	**Gesamtzahl Sitze**	**Mindestzahl der RM**
Haupt- und Finanzausschuss	15	15
Rechnungsprüfungsausschuss	9	9
Wahlprüfungsausschuss	7	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15	8
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15	8

Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll künftig kein sackkundiger Einwohner mehr angehören.

Nach § 85 Schulgesetz NRW können Gemeinden für die von ihnen getragenen Schulen einen oder mehrere Schulausschüsse bilden der nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt wird. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelische Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden. Dieses war in der Vergangenheit der Fall.

Wird kein Schulausschuss - sondern wie in Marienheide - ein gemeinsamer Ausschuss gebildet, bleibt die Mitwirkung der benannten Vertreter auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

Für die Ausschussmitglieder können gemäß § 58 Abs. 1 Satz 2 GO Stellvertreter bestellt werden. Die Reihenfolge der Vertretung ist zu regeln. Bisher war sie wie folgt festgelegt:

a) Namentlich bestimmte Stellvertreter
b) Listenvertretung

Um sicherzustellen, dass auch im Vertretungsfall die nach § 58 Abs. 3 Satz 3 GO vorgegebene Zahl von Ratsmitgliedern anwesend ist, sollten als Stellvertreter für die Ratsmitglieder möglichst nur Ratsmitglieder benannt werden.
Gemäß § 50 Abs. 3 GO kann die Besetzung der Ausschüsse mit einem einstimmigen Beschluss vorgenommen werden, wenn sich die Ratsmitglieder auf einen einheitlichen Wahlvorschlag einigen. Kommt ein einheitlicher Wahlvorschlag nicht zustande, so wird nach den Grundsätzen der Verhältniswahl in einem Wahlgang abgestimmt. Dabei sind die Wahlstellen auf die Wahlvorschläge der Fraktionen und Gruppen des Rates entsprechend dem Verhältnis der Stimmenzahlen, die auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen, zur Gesamtzahl der abgegebenen gültigen Stimmen zu verteilen. Jedem Wahlvorschlag werden zunächst so viele Sitze zugeteilt, wie sich für ihn ganze Zahlen ergeben. Sind danach noch Sitze zu vergeben, so sind sie in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuteilen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das Los. Dieses Verfahren ist auch bei der Wahl der Stellvertreter anzuwenden**.**

Zur Besetzung der Ausschüsse liegt ein einheitlicher Wahlvorschlag vor. Er ist dieser Beschlussvorlage als Anlage nachgeheftet.

Beschlussvorschlag:

1.
Es werden folgende Ausschüsse wie im Sachverhalt dargestellt gebildet:

Ausschuss	Gesamtzahl Sitze	Mindestzahl der RM
Haupt- und Finanzausschuss	15	15
Rechnungsprüfungsausschuss	9	9
Wahlprüfungsausschuss	7	7
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss	15	8
Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales	15	8.

Im Bau-, Planungs- und Umweltausschuss sowie im Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales werden sachkundige Bürger zugelassen. Es sind aber mindestens 8 Sitze je Ausschuss mit Ratsmitgliedern zu besetzen. Dem Bau-, Planungs- und Umweltausschuss soll kein beratender sachkundiger Einwohner mehr angehören.

Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelische Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter werden als ständige Mitglieder mit beratender Stimme in den Ausschuss für Bildung, Sport und Soziales berufen. Ihre Mitwirkung bleibt auf Gegenstände des Schulausschusses beschränkt.

2.
Die Ausschüsse werden gemäß dem vorliegenden einheitlichen Wahlvorschlag der Ratsmitglieder (§ 50 Abs. 3 Satz 1 GO) besetzt.

gez.
Uwe Töpfer

Marienheide, 17.06.2014